

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) i.V.m. der 6. Änderungsverordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO) für das Jahr 2019**

<b>1. AntragstellerIn</b>	
Aktenzeichen:	50/413-16/2-
Name/Bezeichnung der Trägerin/des Trägers:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: (Name/Tel.)	
Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung, für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird:	
Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung (Tag/Monat/Jahr):	
Bankverbindung:	IBAN:  BIC:  Kreditinstitut:  Name des Kontoinhabers:

Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege oder einer privaten Organisation:

Ja, und zwar \_\_\_\_\_.

Nein.

## 2. Rechtsverbindliche Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- die Voraussetzungen des § 11 Alten- und Pflegegesetzes NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),
- die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff. SGB XI eingehalten werden,
- den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden bzw. wurden,
- der Abt. Soziales des Kreises Euskirchen alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (z.B. Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform) unverzüglich mitgeteilt werden,
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- bekannt ist, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen.
- zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden,
- prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden und diese bei einer Prüfung durch den Kreis Euskirchen vorgelegt werden.

## 3. Anlagen

- Testat zum Nachweis der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen des Jahres 2018
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/ Vollmacht

---

Rechtsverbindliche Unterschrift

---

Unterschrift in Druckbuchstaben